



GEMEINDE SCHUTTERWALD

Teil-Aufhebung des Bebauungsplans "Im neuen Feld"

Anlage: 3
Fertigung:

Lageplan zur Teil-Aufhebung des BPL M. 1:500

Fassung vom 2009-01-21

SW 6409

PLANFERTIGER
weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
Im Seewinkel 14 Telefon 0781 9265-0
77652 Offenburg Telefax 0781 9265-24

Projektplaner: ...C.P.

Teil-Aufhebung DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN durch Beschluss
des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am **05.12.2007** nach § 2 Abs. 1
BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und Einleitung des Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Teil-Aufhebung erfolgte am **14.12.2007**

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT nach § 3 Abs. 1 BauGB
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister
Bekanntmachung erfolgte am **07.03.2008**
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
durch Auslegung in der Zeit vom **17.03.2008 - 11.04.2008**

FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **08.05.2008**
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG durch den
Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am **24.09.2008**
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Entwurfs der Teil-Aufhebungssatzung einschließlich Begründung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **13.10.2008 - 10.11.2008**
mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am **02.10.2008**

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 2
BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom **12.11.2008**
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS
DER SATZUNG über die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach
§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in
öffentlicher Gemeinderatssitzung am **21.01.2009**
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen
Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu
ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Schutterwald übereinstimmen.
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch
ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am **30.01.2009**
Schutterwald, den 30.01.2009 Bürgermeister

Die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.